

DATUM 20.09.2021

REDAKTION LK/ IT/ AK

MODELLVORHABEN MESSE- UND KONGRESSZENTRUM SAARBRÜCKEN

Stellungnahme des Städtebaubeirates zum aktuellen Planungs- und Projektstand

Der Städtebaubeirat wurde erstmals in seiner Sitzung am 21.08.2018 über das Modellvorhaben informiert. Auf Grundlage einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurde zusammen mit dem Baudezernat ein Projektantrag mit Standortalternativen und städtebaulichen Lösungsansätzen erarbeitet. Bereits zum damaligen Zeitpunkt begrüßte der Städtebaubeirat das von Seiten der Verwaltung angestrebte Konzept zur baulichen Erweiterung des Messe- und Kongresszentrums am Standort der Kongresshalle bzw. zur Verbesserung des Eventhallen - Angebotes. Eine bauliche Erweiterung unter Inanspruchnahme der Grünflächen des Bürgerparks lehnte der Städtebaubeirat bereits zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich ab. An dieser städtebaulichen Leitlinie hält der Beirat bis heute auch weiterhin fest. Zu dieser Leitlinie gehört auch, dass der Bürgerpark Hafensinsel als gartenhistorisches Kulturgut, fester Bestandteil der Saarbrücker Freiraum- und Grünflächenversorgung ist.

Sowohl im Jahre 2019 als auch 2020 ergingen jeweils nur sporadische Informationen zur Fortentwicklung des Projektes ‚Messe- und Kongresszentrum‘ an den Städtebaubeirat, die aufgrund der unbefriedigenden und unvollständigen Informationsdichte keine fundierte und substanzielle Bewertung seitens des Beirates bis dato zuließen.

Das erneute Angebot des Oberbürgermeisters vom November 2020 an den Städtebaubeirat zur Mitwirkung und Stellungnahme ermöglichte es dem Beirat, dem Modellvorhaben wieder mehr Beachtung und Zuwendung zu schenken. Mit der jüngsten Präsentation des Planungsstandes in seiner Juli-Sitzung und der Überlassung der Planungsunterlagen sieht sich der Beirat in der Lage, dazu nachfolgend Stellung zu nehmen.

In Vorbereitung eines städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerbes und der Beratung in den städtischen Gremien ergibt sich zudem die Chance, das Anforderungsprofil, die Aufgabenstellung und die Zielsetzungen weiter zu schärfen, um über das Wettbewerbsverfahren die für den Standort bestmögliche Lösung zu finden.

Der Standort und der Projektumgriff

Die Lage der denkmalgeschützten Kongresshalle in St. Johann (Architekt: Dieter Oesterlen, 1. Preis im Wettbewerb 1959, Eröffnung Jan. 1967) ist in vielerlei Hinsicht für das Stadtbild und seine umgebenden Räume bedeutsam und unterstreicht Ihre städtebauliche und kulturelle Bedeutung für die Landeshauptstadt. Zentrumsnah im Umfeld des Hauptbahnhofes und der Fußgängerzone 'Bahnhofstraße' gelegen, kommt dem im Jahre 1967 fertiggestellten Kulturbau sein abwechslungsreiches Umfeld zugute, das sich über die Jahre hinweg weiterentwickelt und vervollständigt hat. Der großzügige steinerne Johannes-Hoffman-Vorplatz auf der Nordseite, das Willi-Graf-Ufer und die unmittelbar angrenzende Uferkante der Saar im Süden, der Bürgerpark Hafensinsel auf der Westseite, sowie die über den Kongress-Steg angebundene Berliner Promenade in Richtung Osten belegen die Vielfalt der angrenzenden Stadträume und Raumqualitäten. Durch die aktuellen und abgeschlossenen baulichen Entwicklungen der letzten Jahre um die Kongresshalle herum, (Sanierung Büroturm der Ärztekammer, Umgestaltung der Faktoreistraße, Baufeld ehem. Hotel Exelsior, Kongresshallen-Steg, 2 Hotelneubauten Hafensstraße, Saaruferanbindung im Süden) sind wichtige Voraussetzungen zur Etablierung und Bereicherung des Veranstaltungszentrums geschaffen worden. Insbesondere die privaten Investitionen zeigen, welche hohe Bedeutung dem Standort jetzt und vor allen Dingen in Zukunft beigemessen wird.

Als städtebaulich defizitär wird der Johannes-Hoffmann-Platz empfunden, der nicht zuletzt aufgrund seiner fehlenden Raumkanten und Aufenthaltsqualitäten nicht als Stadtplatz wahrgenommen wird. Insbesondere an seiner Westseite – der derzeitigen Parkplatzbrache – würde eine angemessene Bebauung den Platz zusätzlich mit Kontur und Qualität bereichern. Die Platzfläche selbst bietet allerdings bis heute einen angemessenen Auftakt vor dem Haupteingang zur Kongresshalle, der gerade bei größeren Veranstaltungen geschätzt wird. Außerdem bietet er genügend Flächenkapazität für Freiluftveranstaltungen, wie es bei Open-Air-Veranstaltungen in der Vergangenheit bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Dennoch wird von Seiten des Städtebaubeirates die Baufeldbrache (Q-Park-Parkplatz) und der städtebauliche Übergang zu dem anschließenden Parkhaus als unbefriedigend bewertet. Mit dem kürzlich angekündigten Aufwertungsprogramm zum "Face- und Identitäts-Lifting" des ebenfalls denkmalgeschützten Bürgerparks Hafensinsel ergeben sich neue Möglichkeiten. So sollen beispielsweise die Parkzugänge aufgewertet sowie das gastronomische Angebot verbessert werden. Hinzu kommen die Überlegungen, ob eine fuß- und radläufige Verbindungsachse zum Quartier Eurobahnhof, in der Verlängerung der Fritz-Dobisch-Straße und unter Einbeziehung des Lützelbachtunnels, städtebaulich möglich ist.

Darüber hinaus empfiehlt der Städtebaubeirat, die Dachflächen des angrenzenden Parkdecks in die Gesamtaufgabe mit einzubinden. Beispielsweise bestünde hier die Möglichkeit, einen "Grünen Park-Balkon" zu entwickeln, der höhengleich zum Johannes-Hoffmann-Platz liegt. Der Balkon böte Erschließungs-, Nutzungs- und Perspektivmöglichkeiten für eine neue Zugangsadresse zum Bürgerpark Hafensinsel.

Das Herauslösen der Teilprojekte ‚Rad- und Fußgängerbrücke‘ sowie ‚Mobilitäts-Hub‘ kann unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Funktionalität als nachvollziehbar erachtet werden. Ferner wurden in diesem Zusammenhang verkehrsplanerische Konfliktpunkte, wie beispielsweise das Rückstauverhalten zur Stadtautobahn oder die geforderten Lichtraumprofile und Rampenlängen des Verkehrsbauwerks aufgeworfen, die in Anbetracht des Realisierungszeitraumes als risikobehaftet gewertet wurden.

Dennoch soll an dieser Stelle an die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und der LHS vom Juni 2020 erinnert sein, die eine Aufwertung von Alt-Saarbrücken als wichtigen Hochschul- und Ausbildungsstandort des Saarlandes vorsieht und eine verbesserte Anbindung an St. Johann niederschreibt. Hier wäre ein gesonderter Ideenwettbewerb für ein neues Brücken-Wahrzeichen über die Saar das richtige Instrument, welches die Option einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit offenhält und dabei auch das Areal um die ehemalige französische Botschaft mitbetrachtet. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes zur „Stadtmitte am Fluss“ (Brückenbauwerke vom Büro Stephan Braunfels Architekten), die einen Neubau der Luisenbrücke vorsah. Dieser ist zwar aus heutiger Sicht im Förderrahmen nicht umsetzbar, enthält aber wesentliche Aspekte einer Promenadensituation, bzw. gelungene Proportionen zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr.

Wichtiger ist jedoch im Rahmen des Modellvorhabens, dass bei einer Konzentration auf die vorhandene Westspangen- und Luisenbrücke, der Fokus eindeutig auf letztgenannter liegen sollte, allerdings auch unter Bezugnahme auf die beidseitigen Brückenköpfe. Diese bieten durch Ihre unbefriedigenden Freiraumsituationen die Möglichkeit, den Brückenaufakt neu zu denken und auf der Nordseite die Erschließung zum darunterliegenden Saarufer/ Leinpfad in Wert zu setzen.

Daher plädiert der Städtebaubeirat mehrheitlich für eine städtebauliche Aufwertung der Luisenbrücke mit den Gesichtspunkten der Promenadenwirkung, Licht- und Freirauminszenierung sowie der Integration der Brückenköpfe auf beiden Seiten.

Die bisherigen Bebauungsstudien und vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung der Kongresshalle haben gezeigt, wie komplex und umfangreich das Anforderungsprofil an die Lösungsfindung ist. Alle bisherigen Machbarkeitsstudien waren richtig und zielführend, können aber die Vielfalt der Lösungs- und Gestaltungsvorschläge eines Wettbewerbsverfahren bei Weitem nicht abdecken, sondern sie bieten vielmehr Erkenntnisse und Zwischenergebnisse, die bei der Formulierung der Aufgabenstellung hilfreich sein können. In einem nächsten vorzubereitenden Schritt zur Aufgabenstellung sollte deshalb auch geprüft werden, ob es neben einem Realisierungsteil im Wettbewerbsverfahren, der in Anbetracht der Umsetzungsstrategie und des ambitionierten Zeitplanes unabdingbar ist, einen städtebaulichen Ideenteil geben kann, der Lösungsansätze für weitere Teilprojekte oder Anknüpfungspunkte liefert.

Insofern begrüßt der Städtebaubeirat ausdrücklich die Ankündigung der LHS Saarbrücken, ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren einzuleiten, und empfiehlt daher, umgehend eine Task-Force mit allen Akteuren zur Definition der Aufgabenstellung einzuberufen.

Kulturelle Erweiterung des Kongresszentrums

Die aktuell vorliegenden Informationen zur Nutzung beinhalten ein reines Kongressgebäude. Entsprechend der städtebaulichen Projektförderung soll das erweiterte Kongresszentrum zugleich *„als multifunktionale Einrichtung mit einem vielfältigen Angebot konzipiert werden, das überörtliche und lokale Funktionen übernimmt und den Menschen, die in den Innenstadtquartieren leben, lernen und arbeiten, als quartiersbezogenes Forum und Begegnungsort zur Verfügung stehen“*.

Neben der rein baulichen Erweiterung des Kongresszentrums steht der nicht minder anspruchsvolle Plan einer kulturellen Erweiterung. Zu deren sozialräumlichen Voraussetzungen gehört die urbane Zugänglichkeit der Örtlichkeit und eine von aktuellen Veranstaltungen unabhängige Attraktivität und Aufenthaltsqualität, wozu auch der Fluss, der Leinpfad und der Bürgerpark zu nutzen wären. Im besten Falle entstünde mit der Erweiterung der Kongressgebäudes ein sozialer Ort, welcher Menschen von sich aus anzieht und ein Gegengewicht zu der überwiegend privatwirtschaftlich geprägten Umgebung sein könnte. Nach aller Erfahrung entwickelt sich ein solcher städtischer Treffpunkt aus vielen unterschiedlichen Ideen und Versuchen, welche sich synergetisch zusammenfinden, sich verdichten und in einem offenen Prozess weitere kreative Lösungen hervorbringen.

Der Städtebaubeirat ist der Auffassung, dass die ursprünglich angedachten öffentlichen Zusatznutzungen, gerade an diesem Standort, ein entscheidender Mehrwert für das Gesamtprojekt darstellen und daher weiterverfolgt werden sollen.

Immanent für ein tragfähiges und realisierbares Bebauungskonzept, das im Rahmen des vorgenannten Wettbewerbsverfahrens entwickelt wird, ist eine klar formulierte Aufgabenstellung mit möglichen Variablen, deren Interpretation der Kreativität der Entwurfsverfasser*innen zur Ausarbeitung überlassen bleibt. Die vorliegenden Bebauungsstudien haben wichtige Erkenntnisse geliefert, zum Beispiel, dass die Erweiterung des Kongresszentrums über einen Gebäudesolitär als Vorzugsvariante gewertet wurde. Dem kann der Städtebaubeirat uneingeschränkt folgen und spricht sich zudem für die Gebäudeplatzierung im Bereich des heutigen Parkplatzes an der Hafenstrasse aus. Denn ein möglicher direkter Anbau an die Bestandsstruktur ruft neben allen städtebaulichen Restriktionen auch funktionale Einschränkungen, denkmalpflegerische Konflikte und freiraumplanerische Nachteile hervor.

Der Städtebaubeirat spricht sich deshalb mehrheitlich für einen solitären Bebauungsvorschlag aus, der sich in die städtebauliche Situation behutsam einfügt, Zugänge zu benachbarten Quartieren aufgreift und dabei die Durchlässigkeit zwischen Platz und Park berücksichtigt.

Das Narrativ

Bei allem Enthusiasmus für die Leitinvestition zum Erweiterungsbau eines überregional tragfähigen Kongress- und Messestandortes, darf nicht vergessen werden, dass die Förderziele der Gesamtplanung des Modellvorhabens nicht nur Berücksichtigung finden sollen, sondern sich im Planungsprozess und in den städtebaulichen Leitlinien niederschlagen müssen. Mit dem Förder- und Aktionsprogramm "Modellvorhaben der Raumordnung" (MORO) unterstützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nämlich in besonderem Maße *"die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, d. h. mit Akteuren in den Regionen vor Ort."* Von diesem Leitgedanken lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig ablesen bzw. sind dem Städtebaubeirat keine praktischen Initiativen oder Vorbereitungen dazu bekannt.

Insofern plädiert der Städtebaubeirat für die Einberufung einer Projektkommission oder eines zweitägigen Workshops, in der alle Akteure von Landes-, Stadt- und Nutzerseite involviert sind, und die auf Basis einer abgestimmten Agenda auch die entsprechenden Informations- und Partizipationsverfahren anstoßen.

Da neben der städtebaulichen, kulturellen und stadtsoziologischen Aufgabenstellung auch eine identitätsstiftende Konzeptstrategie verfolgt werden muss, sind auch partizipative Informationsinstrumente immanent, die über das eigentliche Bauvorhaben hinausgehen.

Die saarländische Landesregierung hat sich in der vorgenannten Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Saarbrücken zu dem modellhaften Charakter des Planungsprozesses bekannt. Dafür stehen aber bis dato zu wenige Beteiligungsansätze im Raum, die im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs für Mitwirkungs- und Beteiligungsakzeptanz sorgen könnten. So könnten daraus herausgearbeitete Ziele öffentlichkeitswirksam für zusätzliche inhaltliche Qualität und Rückhalt sorgen. Darüber hinaus könnte im Rahmen dieser Beteiligungsstrukturen festgehalten werden, dass das Vorhaben als ökologisch-soziales Modellquartier gewertet wird, das

- im Sinne einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung als weitgehend klimaneutrales Quartier mit Demonstrationsvorhaben den übergeordneten Projektzielen folgt.
- für "ökologischen Neubau, Nutzungsmischung und innovative Mobilitätskonzepte" sowie
- mit "einem energetisch vorbildhaften Gebäude" zur Bekämpfung des Klimanotstandes in der LHS entwickelt werden soll.
- Zudem sollen alternative Mobilitätsformen ermöglicht werden, bei denen mit multimodalen "sharing"-Stationen und Mobilitätspunkten Angebote geschaffen werden, um zusätzliche Parkplätze zu vermeiden.
- Auch trägt das Kongressquartier dazu bei, in Saarbrücken eine ausreichende Grün- und Freiraumversorgung zu sichern, die dem wachsenden Bedarf auch in Zeiten der Post-Corona-City Rechnung trägt.

Diese mögliche Auswahl an übergeordneten Zielen könnte die Grundlage für eine **Charta "Quartier Messe- und Kongresszentrum Saarbrücken"** sein.

1. Das Kongresszentrum als neue städtebauliche Quartiersmitte für alle.
2. Grün-/Freiraum als integraler Bestandteil des öffentlichen Raums.
3. Urbane, öffentliche Räume durch Nutzungsmischung und kulturelle Vielfalt.
4. Vernetzung und Umgestaltung der flankierenden Straßenräume.
5. Klimagerechtes und wassersensibles Leitbild.
6. Umwelt- und ressourcenschonende Mobilitätsgarantie.
7. Offene Kulturlandschaft / soziale Infrastruktur.
8. Kommunikation, Partizipation und Transparenz.
9. Smarte Technologien.

Das Modellvorhaben birgt zudem die Chance, die städtebaulichen Herausforderungen und Nachhaltigkeitsziele zu behandeln, die möglicherweise bei den üblichen Projektabläufen nicht ausreichend gewürdigt und behandelt werden. Die Städte und Gemeinden sehen sich enormen Herausforderungen gegenüber. Nach demographischer Entwicklung, sozialem Strukturwandel oder globalen Wanderungsbewegungen werden nunmehr zunehmend Fragestellungen zur klimaangepassten oder klimagerechten Stadtentwicklung, der Mobilitätswende, der Transformation oder Multicodierung von öffentlichen Räumen, bis hin zu den Auswirkungen der pandemischen Folgewirkungen gestellt. Die Modellvorhaben und das vorzubereitende Wettbewerbsverfahren bieten die Chance, diesen Themen mehr Raum zu geben. Mit Blick auf die Themenvielfalt und Aktualität kann das Projekt nicht

nur als solches, sondern auch als demographischer und partizipativer Prozess überzeugen. Neben den bereits vorab erwähnten Themen der städtebaulichen Entwicklung wären auch Aspekte der "Stadt als Ressource" (Grau-grün-blaue Infrastruktur, Energiegewinnung), der Biodiversität (Stadtrand- oder Waldlabore) sowie innovative und zukunftsgerichtete Strategien des Mobilitätsverhaltens denkbar. Hierbei könnten die angrenzenden Straßenräume als sog. "Korridore" einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung der Stadträume als Straßenräume der Zukunft mit Radschnellwegen, wasserwirtschaftlichen Aspekten der Retention oder vegetativen Umgangsformen einnehmen.

Die Stellungnahme des Städtebaubeirates zielt insbesondere darauf ab, dem Modellvorhaben nicht nur in baulicher, sondern auch infrastruktureller, intellektueller und imagefördernder Wirkung gerecht zu werden. Dazu ist auch ein intensiver Dialog auf öffentlicher Ebene notwendig. Diesem Anspruch wird das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gerecht. Nichtsdestotrotz ist der Städtebaubeirat davon überzeugt, dass ein Großprojekt dieser Komplexität auch durch externe professionelle Unterstützung gesteuert und moderiert werden muss, um die Gemengelage der unterschiedlichen Akteure zur Deckung / in Übereinstimmung zu bringen.

Luca Kist

(Vorsitzender des Städtebaubeirates)